

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 902.41:6-20.10  
**Sachbearbeiter:** Doris Ebner  
**Telefon:** 0761 40161-40  
**E-Mail:** ebner@vghexental.de

## Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



### TOP 3

#### Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan - Satzungsbeschluss

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Hexental	öffentlich	20.01.2025

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung legt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan vor. Dem Haushaltsplan sind die notwendigen Erläuterungen und Berechnungen zu den Ansätzen beigelegt.

Gemäß § 85 Gemeindeordnung hat die Verwaltungsgemeinschaft Hexental ihre Haushaltswirtschaft in einer fünfjährigen Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes und ist von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Haushaltsplan mit Finanzplanung wird in der Sitzung ausführlich erläutert.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

1. Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### Anlage

- 3.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025